

vergleichende Gegenüberstellung der bisherigen Abfallwirtschaftssatzung mit der 3. Änderungssatzung

bisherige Satzung	Änderungssatzung	Erläuterung
<p>§ 4</p> <p>Begriffsbestimmungen</p> <p>(1) Zugelassene Abfallbehältnisse im Sinne dieser Satzung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genormte graue Abfallbehältnisse für Restabfälle, die zu beseitigen sind, mit 80 / 120/ 240 Liter Fassungsvermögen. 2. Genormte braune Abfallbehältnisse für Bioabfälle, die zu verwerten sind, mit 80 / 120/ 240 Liter Fassungsvermögen. 3. Genormte blaue Abfallbehältnisse mit 120 / 240 Liter Fassungsvermögen (für private Haushaltungen) und genormte blaue Abfallbehältnisse mit 240 / 770 / 1100 Liter Fassungsvermögen (für andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen) für die Sammlung von Papier, Pappe und Kartonaugen (PPK-Fraktion zur Verwertung). 	<p>§ 4</p> <p>Begriffsbestimmungen</p> <p>(1) Zugelassene Abfallbehältnisse im Sinne dieser Satzung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genormte graue Abfallbehältnisse für Restabfälle, die zu beseitigen sind, mit 80 / 120/ 240 Liter Fassungsvermögen. 2. Genormte braune Abfallbehältnisse für Bioabfälle, die zu verwerten sind, mit 80 / 120/ 240 Liter Fassungsvermögen. 3. Genormte blaue Abfallbehältnisse mit 120 / 240 Liter Fassungsvermögen (für private Haushaltungen) und genormte blaue Abfallbehältnisse mit 240 / 770 / 1100 Liter Fassungsvermögen (für andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen) für die Sammlung von Papier, Pappe und Kartonaugen (PPK-Fraktion zur Verwertung). 	

<p>4. Genormte Großbehälter mit einem Fassungsvermögen von 770 / 1100 Liter.</p> <p>5. Genormte Großbehälter mit einem Fassungsvermögen von 4000 / 6000 Liter.</p> <p>6. Genormte gelbe Tonnen für möglichst saubere Leichtverpackungsabfälle (LVP) im Sinne des Verpackungsgesetzes, wie z.B. Kunststoff- und Metallverpackungen, Verbundstoffe mit einem Fassungsvermögen von 120/240/360/770/1.100 Liter</p> <p>7. Genormte private Pressbehälter mit bis zu 14000 Liter Fassungsvermögen.</p> <p>8. Nur für die Stadtteile Nord/Hemshof und Mitte: Gelber Leichtverpackungssack (LVP-Sack) für möglichst saubere, verwertbare Abfälle im Sinne des Verpackungsgesetzes, wie z.B. Kunststoff – und Metallverpackungen, Verbundstoffe</p> <p>.....</p>	<p>4. Genormte Großbehälter mit einem Fassungsvermögen von 770 / 1100 Liter.</p> <p>5. Genormte Großbehälter mit einem Fassungsvermögen von 4000 / 6000 Liter.</p> <p>6. Genormte gelbe Tonnen für möglichst saubere Leichtverpackungsabfälle (LVP) im Sinne des Verpackungsgesetzes, wie z.B. Kunststoff- und Metallverpackungen, Verbundstoffe mit einem Fassungsvermögen von 120/240/360/770/1.100 Liter</p> <p>7. Genormte private Pressbehälter mit bis zu 14000 Liter Fassungsvermögen.</p> <p>8. Nur für Stadtteil Nord/Hemshof mit Ausnahme der in Anlage II dieser Satzung genannten Straßen und für Stadtteil Mitte: Gelber Leichtverpackungssack (LVP- Sack) für möglichst saubere, verwertbare Abfälle im Sinne des Verpackungsgesetzes, wie z.B. Kunststoff – und Metallverpackungen, Verbundstoffe</p> <p>.....</p>	<p>Ausweitung der Behältersammlung im Stadtteil Nord/Hemshof</p>
--	---	--

§ 8
Überlassung der Abfälle

(2) Abfälle zur Verwertung sind wie folgt getrennt zu überlassen:

- Bioabfälle in braunen Abfallbehältnissen
 - Grünabfälle in kompostierbaren Säcken (z.B. kostenbewehrte Jutesäcke der Stadt) oder gebündelt oder auf den Wertstoffhöfen
 - Papier/Pappe/Kartonagen in blauen Abfallbehältnissen oder gebündelt
 - Leichtverpackungen, für die das Duale System Deutschland -DSD- die Entsorgung übernommen hat, in den zur Verfügung gestellten gelben Tonnen; in den Stadtteilen Nord/Hemshof und Mitte in den zur Verfügung gestellten gelben Leichtverpackungssäcken (LVP- Säcke)
 - Sperrige Abfälle und Metallschrott durch Bereitstellen an den vereinbarten Abfuhrterminen am Straßenrand oder Anlieferung auf den Wertstoffhöfen
-

§ 8
Überlassung der Abfälle

(2) Abfälle zur Verwertung sind wie folgt getrennt zu überlassen:

- Bioabfälle in braunen Abfallbehältnissen
 - Grünabfälle in kompostierbaren Säcken (z.B. kostenbewehrte Jutesäcke der Stadt) oder gebündelt oder auf den Wertstoffhöfen
 - Papier/Pappe/Kartonagen in blauen Abfallbehältnissen oder gebündelt
 - Leichtverpackungen, für die das Duale System Deutschland -DSD- die Entsorgung übernommen hat, in den zur Verfügung gestellten gelben Tonnen; **im Stadtteil Nord/Hemshof mit Ausnahme der in Anlage II dieser Satzung genannten Straßen** und **im Stadtteil** Mitte in den zur Verfügung gestellten gelben Leichtverpackungssäcken (LVP- Säcke)
 - Sperrige Abfälle und Metallschrott durch Bereitstellen an den vereinbarten Abfuhrterminen am Straßenrand oder Anlieferung auf den Wertstoffhöfen
-

Ausweitung der Behältersammlung im Stadtteil Nord/Hemshof

<p style="text-align: center;">§ 14</p> <p>Vorhalten und Benutzen der Abfallbehältnisse</p> <p>(4) Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung müssen getrennt in die zur Verfügung gestellten Abfallbehältnisse und Leichtverpackungssäcke (nur in den Stadtteilen Nord/Hemshof und Mitte) entsprechend deren Zweckbestimmung eingefüllt werden; ausgenommen sind Abfälle, die wegen ihrer Art und Größe nicht in diesen Behältnissen untergebracht werden können oder dürfen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 14</p> <p>Vorhalten und Benutzen der Abfallbehältnisse</p> <p>(4) Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung müssen getrennt in die zur Verfügung gestellten Abfallbehältnisse und Leichtverpackungssäcke (nur im Stadtteil Nord/Hemshof mit Ausnahme der in Anlage II dieser Satzung genannten Straßen und im Stadtteil Mitte) entsprechend deren Zweckbestimmung eingefüllt werden; ausgenommen sind Abfälle, die wegen ihrer Art und Größe nicht in diesen Behältnissen untergebracht werden können oder dürfen.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 17</p> <p>Abfuhr der Abfälle</p> <p>(4) Die zugelassenen Abfallbehältnisse sind von dem Überlassungspflichtigen frühestens ab 19.00 Uhr vor dem Abholtag, spätestens bis 6.00 Uhr am Abholtag so bereit zu stellen, dass das Entsorgungsfahrzeug an die Behälter heranfahren kann, und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist.</p>	<p style="text-align: center;">§ 17</p> <p>Abfuhr der Abfälle</p> <p>(4) Die zugelassenen Abfallbehältnisse sind von dem Überlassungspflichtigen frühestens ab 19.00 Uhr vor dem Abholtag, spätestens bis 6.00 Uhr am Abholtag so bereit zu stellen, dass das Entsorgungsfahrzeug an die Behälter heranfahren kann, und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist.</p>	

<p>Diese Regelung gilt für gebündeltes Altpapier, Grünschnitt im Zuge der Grünschnittabfuhr sowie die gelben Leichtverpackungssäcke (LVP- Säcke) im Stadtteil Nord/Hemshof und Mitte entsprechend.</p> <p>.....</p>	<p>Diese Regelung gilt für gebündeltes Altpapier, Grünschnitt im Zuge der Grünschnittabfuhr sowie für die gelben Leichtverpackungssäcke (LVP- Säcke) im Stadtteil Nord/Hemshof mit Ausnahme der in Anlage II dieser Satzung genannten Straßen und im Stadtteil Mitte entsprechend.</p> <p>.....</p>	<p>Ausweitung der Behältersammlung im Stadtteil Nord/Hemshof</p>
<p style="text-align: center;">§ 22 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>33. die zugelassenen Abfallbehältnisse, gebündeltes Altpapier, Grünschnitt im Zuge der Grünschnittabfuhr oder die gelben Leichtverpackungssäcke (im Falle der Straßen in Anlage I, Stadtteil Nord) nicht gemäß § 17 Abs. 4 zur Abholung bereitstellt,</p>	<p style="text-align: center;">§ 22 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>33. die zugelassenen Abfallbehältnisse, gebündeltes Altpapier, Grünschnitt im Zuge der Grünschnittabfuhr oder die gelben Leichtverpackungssäcke im Falle der in Anlage I dieser Satzung genannten Straßen, Stadtteil Nord, nicht gemäß § 17 Abs. 4 zur Abholung bereitstellt,</p>	<p>Ausweitung der Behältersammlung im Stadtteil Nord/Hemshof</p>

	<p>Anlage II zur Satzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS -)</p> <p>Straßen im Stadtteil Nord/Hemshof, in denen die Leichtverpackungen mittels Abfallgefäßen gesammelt werden:</p> <p>Anilinstraße Bergmannstraße Bernhard-Timm-Platz Berzeliusstraße Bremserstraße 1. Gartenweg 2. Gartenweg 3. Gartenweg 4. Gartenweg Graebestraße In den Aspen Karl-Müller-Straße Kneippstraße Lagerplatzweg</p>	<p>Ausweitung der Behältersammlung im Stadtteil Nord/Hemshof</p>
--	---	--

	<p>Lenaustraße</p> <p>Liebigstraße</p> <p>Paul-Ehrlich-Straße</p> <p>René-Bohn-Straße</p> <p>Rollesstraße</p> <p>Sodastraße</p> <p>Treppenweg</p> <p>Virchowstraße</p> <p>Wislicenusstraße</p> <p>Wöhlerstraße</p>	
--	--	--